

# Rheinland-Pfalz



***Hochwasserschutz am rheinland-pfälzischen Oberrhein***  
*Die Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim*

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

## Die Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim

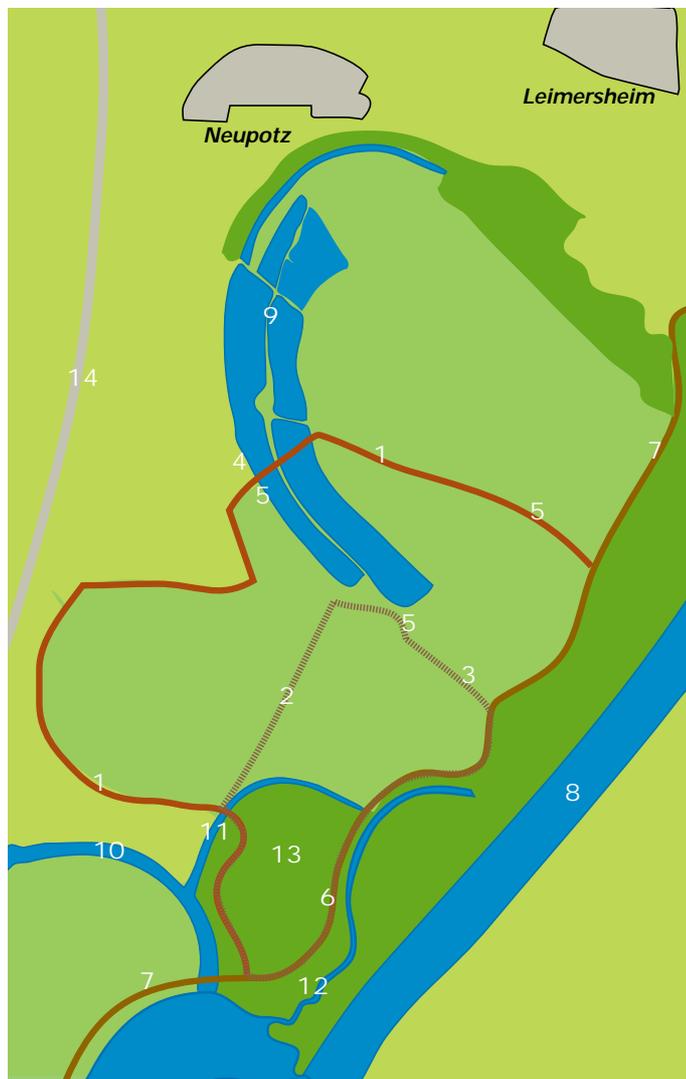
Um den Hochwasserschutz für die am Rhein lebenden Menschen zu verbessern, werden in den Flussniederungen Hochwasserrückhaltungen angelegt. Hierbei gibt es zwei unterschiedliche Vorgehensweisen: Die ungesteuerte Rückhaltung durch Deichrückverlegung und die gesteuerte Rückhaltung, der Polder. Ein Polder ist eine von Deichen umgebene Fläche, die bei extremem Hochwasser geflutet werden kann.

Die geplante Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim ist eine Kombination beider Systeme: Die gesamte Rückhaltefläche wird von einem neu zu errichtenden, 6,5 km langen Deich umgeben. Innerhalb dieses Raumes wird mit einem 2,5 km langen Trenndeich die gesteuerte von der ungesteuerten Rückhaltung abgetrennt. Der bestehende, alte Rheinhauptdeich wird im Bereich des ungesteuerten Teils abschnittsweise abgetragen, so dass der Rhein bei höheren Wasserständen diesen Raum wieder überfluten kann.

In den Trenndeich wird das Ein- und Auslassbauwerk eingebaut. Es dient zur kontrollierten Überflutung der dahinter liegenden gesteuerten Rückhaltung, des Polders. Dieser gesteuerte Einsatz ermöglicht die Kappung der gefährlichen Hochwasserspitzen bei extremem Hochwasser. Der Einsatz der gesteuerten Hochwasserrückhaltung erfolgt nach einem international abgestimmten Reglement.

Die geplante Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim liegt östlich der Bundesstraße 9 zwischen Neupotz und Wörth im Landkreis Germersheim und umfasst eine Fläche von rund 420 ha. Hiervon unterliegen künftig 145 ha der natürlichen Überflutung des Rheins, rund 275 ha stehen der gesteuerten Rückhaltung zur Verfügung. Das gesamte Rückhaltevolumen beträgt rund 12 Mio. m<sup>3</sup>.

Das für die Hochwasserrückhaltung ausgewiesene Gebiet wird zu rund 70 % landwirtschaftlich genutzt, rund 24 % sind Waldflächen. Die verbleibenden rund 6 % entfallen auf die Auskiesungen „Neupotzer Altrhein“ und „Im Flätig“ sowie auf sonstige Wasserflächen. Ferner sind weitere große Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Rückhaltung, entsprechend dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinland-Pfalz und durch einen raumordnerischen Entscheid von 1997, zur Auskiesung vorgesehen.



### Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim

- 1 Polderdeich für die Hochwasserrückhaltung
- 2 Trenndeich zur Abgrenzung des gesteuerten Teiles vom ungesteuerten Teil der Hochwasserrückhaltung
- 3 Ein- und Auslassbauwerk zur Flutung und Entleerung
- 4 Schöpfwerk zur Regulierung des Grundwassers
- 5 Siele
- 6 bestehender Rheinhauptdeich, wird zum Teil abgetragen
- 7 Rheinhauptdeich
- 8 Rhein
- 9 Neupotzer Altrhein
- 10 Altrheinarm „Wörther Altwasser“
- 11 Scherpfer Graben
- 12 Hörnel Altrhein
- 13 Oberscherpfer, Altauenwald
- 14 Bundesstraße 9

**Foto unten:** Blick auf den Neupotzer Altrhein im Bereich des geplanten Polders, in der linken Bildhälfte, rechts von dem Kieswerk, wird der neue Polderdeich den Altrheinarm später überqueren



## Baumaßnahmen und Polderbetrieb

Zur Umsetzung des Bauvorhabens sind neben den Deichen und dem Ein- und Auslassbauwerk eine Reihe von weiteren Baumaßnahmen erforderlich:

- ein Schöpfwerk zur Regulierung der Grundwasserstände,
- der Bau von Sielen für die natürliche Entwässerung,
- zahlreiche Anpassungsmaßnahmen an bestehende Gewässer und Gräben,
- verschiedene Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen an den vorhandenen Elektrizitäts-, Gas-, Fernmelde- und anderen Versorgungsleitungen, schließlich
- Anpassungsmaßnahmen und Neuanlage von Wegen.

Die Flutung und Entleerung des gesteuerten Teils der Hochwasserrückhaltung erfolgt durch ein Ein- und Auslassbauwerk. Dabei müssen die in der Grundstellung geschlossenen, drei Meter hohen Fischbauchklappen geöffnet werden. Um die Kraft des eindringenden Wassers zu mindern, wird polderseitig des Ein- und Auslassbauwerks ein sogenanntes Tosbecken gebaut. Dieses

Becken wird mit einer umlaufenden Spundwand gesichert und mit Wasserbausteinen ausgekleidet. Dadurch wird das mit großer Geschwindigkeit einströmende Wasser abgebremst und kann sich danach gleichmäßig über den Beckenrand in den Polder ergießen. Boden-erosionen werden dadurch verhindert. Die Fischbauchklappen des Ein- und Auslassbauwerks bleiben so lange geöffnet, bis bei sinkendem Rheinwasserstand das Wasser aus der gesteuerten Rückhaltung zurückgelaufen und die Sohle des Bauwerks trocken gefallen ist.

Dem bei jedem Hochwasser auftretenden Druckwasser wird durch den Bau eines neuen Schöpfwerks entgegengewirkt und der Wasserstand des Neupotzer Altrheins außerhalb des Rückhalteraums niedrig gehalten. Dadurch wird gegenüber der jetzigen Situation in der Ortslage von Neupotz, wo schon jetzt auftretendes Druckwasser gelegentlich austritt, künftig ein besserer Schutz erreicht.

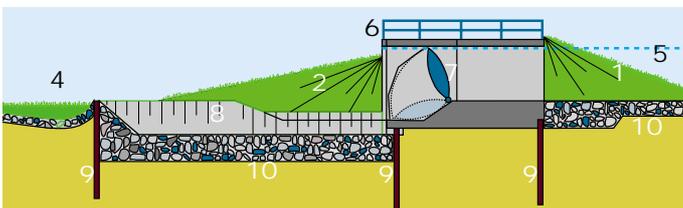
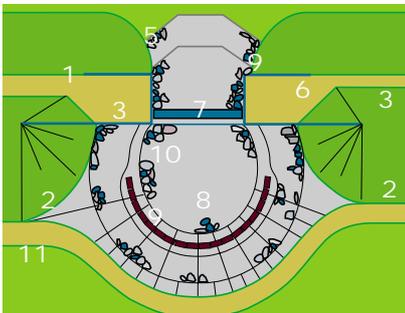
Durch die Errichtung der neuen Deiche werden mehrere Gräben, die bislang der Entwässerung tiefliegender Flächen dienten, gequert und damit unterbrochen. Hier müssen Sielen eingebaut werden. Dies sind Durchlässe mit Schiebern, die im geöffneten Zustand die bisherigen Vorflutverhältnisse wiederherstellen. Solche Sielen müssen auch am Neupotzer Altrhein und am Scherpfersgraben gebaut werden. Bei der Flutung des Polders werden alle Sielen vorher geschlossen. Sobald das Hochwasser nach einer Polderflutung zurückgegangen ist, werden die Sielen wieder geöffnet. Damit wird eine zügige Restwasserentleerung gewährleistet.

Ebenso muss das bestehende Gewässer- und Grabensystem inner- und außerhalb des Rückhalteraumes den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Auch hierbei geht es um die Wiederherstellung der bisherigen Vorflutverhältnisse, die durch den Deichbau in ihrer Funktion unterbrochen werden.

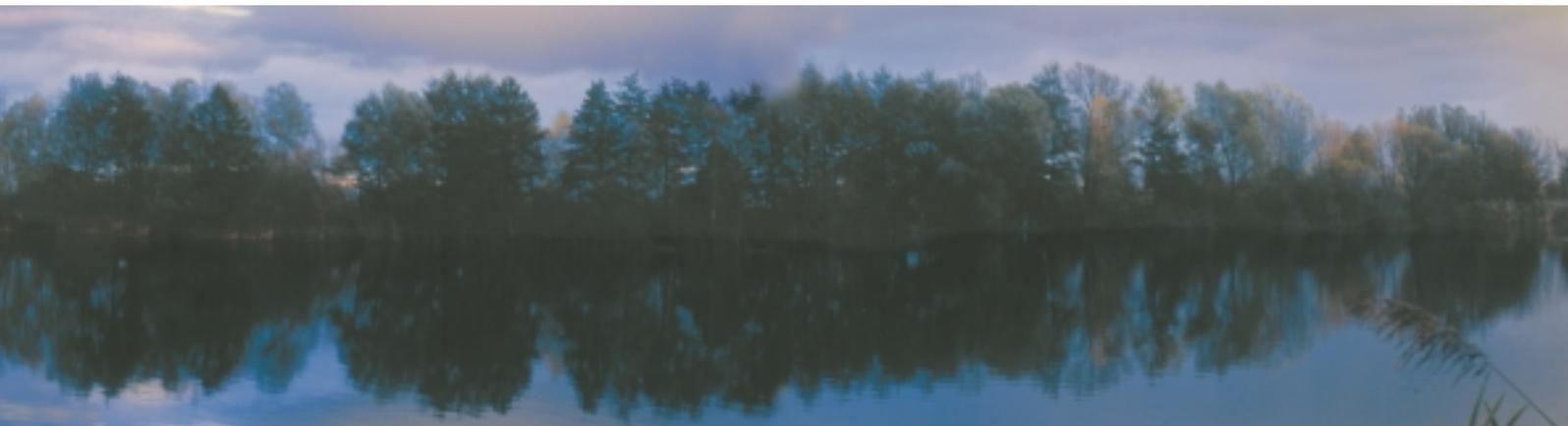
Der Planfeststellungsbeschluss wurde im Juni 2001 erlassen. Die Fertigstellung der Hochwasserrückhaltung und der damit verbundenen Einrichtungen ist für 2006 vorgesehen. Die Baukosten betragen voraussichtlich 67 Mio. DM (= 34,3 Mio. Euro).

### Ein- und Auslassbauwerke, Aufriss und Schnitt

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1 Deichböschung, rheinseitig              | 6 Geländer        |
| 2 Deichböschung, polderseitig             | 7 Stauklappe      |
| 3 Deichkrone des Ringdeiches              | 8 Tosbecken       |
| 4 Polder mit landwirtschaftlicher Nutzung | 9 Spundwand       |
| 5 Rheinvorland                            | 10 Steinschüttung |
|   | 11 Wirtschaftsweg |



**Foto unten:** Blick auf den Neupotzer Altrhein im Bereich des geplanten Polders



## Landwirtschaft und Polderbau

Zahlreiche vergleichende Bodenuntersuchungen im Rheinvorland und auf Flächen hinter den Deichen entlang des Rheins haben gezeigt, dass durch Ablagerungen von Feinstmaterialien als Folge von Flutungsereignissen keine signifikanten Bodenbelastungen zu erwarten sind.

Bis auf einige Flächen im ungesteuerten Teil der Hochwasserrückhaltung – hier ist nach der Fertigstellung nur noch extensive Nutzung möglich – wird die Landwirtschaft durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Nach ausgewerteten langjährigen Pegelaufzeichnungen ist mit einer Flutung des Polders fünfmal in hundert Jahren zu rechnen. Ebenso ist nach bisherigen Erfahrungen davon auszugehen, dass der Einsatz hauptsächlich außerhalb der Vegetationsperiode von Anfang November bis Mitte März sein wird.

Die durch einen Poldereinsatz verursachten Ernteausfälle, Mehraufwendungen, Mindererträge und alle anderen Schäden werden durch das Land Rheinland-Pfalz ersetzt.

Zudem erhält jeder der betroffenen Grundstückseigentümer für seine Zustimmung zur Flutung der gesteuerten

ten Hochwasserrückhaltung auf der Basis eines notariell beurkundeten „Grunddienstbarkeitsvertrags“ eine einmalige Zahlung.

Da Grundstücke durch Baumaßnahmen für die landwirtschaftliche Nutzung verloren gehen, wird ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz eingeleitet werden. Dieses hat zum Ziel, die für die dauernde Nutzung benötigten Flächen verfügbar zu machen. Grundstücke und Infrastruktur im betroffenen Gebiet werden neu geordnet. Hierdurch wird ein weitestgehender Ausgleich zwischen den betroffenen Landwirten erzielt. Die Kosten für das Verfahren trägt das Land Rheinland-Pfalz.

Die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen werden entsprechend einem Verkehrswertgutachten vom Land Rheinland-Pfalz erworben.

***Foto oben:*** Ackerbau im Poldergebiet in Richtung zum Deich  
***Foto darunter:*** Landwirtschaftlich genutzte Flächen, immer wieder durchzogen von ökologisch wertvollen Gehölzstreifen, im westlichen Bereich der Hochwasserrückhaltung



## Naturschutz und Polderbau

Das Gebiet der geplanten Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim zählt mit seinem Umfeld zu den schönsten Flusslandschaften am rheinland-pfälzischen Oberrhein. Der Auenwald im Deichvorland wird durchzogen von Altrheinarmen. Mit seinen urwaldähnlichen Baumbeständen ist er Lebensraum für selten gewordene Pflanzen- und Tierarten wie zum Beispiel den bestandsbedrohten Eisvogel. Die hinter dem Deich gelegene Altaue mit ihren Wäldern, ihrem Intensivackerbau und ihren weiten Kiesseen beherbergt als Kulturlandschaft ebenfalls Rheinland-Pfalz-weit bedrohte Lebensgemeinschaften und Arten. Das Gebiet „Oberscherpfer“ mit dem „Oberscherpfer Graben“ hat als Altauenwald eine hohe Bedeutung für den Naturschutz.

Frühzeitig wurde hier deshalb eine Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft einschließlich der Gewässer durchgeführt. Dabei wurden Lebensräume und Landschaftsbestandteile bewertet. Die Umweltverträglichkeit des Vorhabens, im Sinne der europäischen Schutzgebietskonzeption „Natura 2000“, wurde ebenso im Vorfeld der Planung gutachterlich geprüft.

Dank einer ganzheitlichen Planung der Hochwasserrückhaltung konnten bereits im Planungsprozess Eingriffe in den Naturhaushalt so weit wie möglich verhindert werden. Die wenigen unvermeidbaren Eingriffe werden vom Land ausgeglichen.

Im Falle der Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim sind Maßnahmen zum Schutz von Auenamphibien, des Moor- und des Springfroschs, des Eisvogels und von Feuchtwiesen-Orchideen vorgesehen. Das zukünftige Landschaftsbild wird durch den waldwirtschaftlichen Umbau des „Oberscherpfers“ hin zum Auwald geprägt werden. Ein weiteres Vorhaben ist die Renaturierung der Ackerflächen in der ungesteuerten Rückhaltung. Der Feuchtwiesencharakter der Rohrlachen-Niederung wird durch die häufigere Überflutung unterstützt.

Wie bei allen Hochwasserschutzmaßnahmen am rheinland-pfälzischen Oberrhein steht der Erhalt und die Entwicklung der Flussauenlandschaft im Vordergrund. Dieses Ziel kann nur durch das Zusammenwirken von Wasserwirtschaft und Landespflege erreicht werden.



**Foto oben:** Deich mit Deichvorland im Bereich des geplanten Polders

**Foto links:** Im Bereich der gesteuerten Rückhaltung

**Foto rechts:** Sonnenuntergang am Neupotzer Altrhein

**Foto Titelseite oben:** Am Wörther Altrhein

**Foto Titelseite unten:** Im Bereich des geplanten Polders

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Grafikdesign und Fotos: Klaus Kalthoff, Frankfurt am Main  
Stand: August 2001